



An die
Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG
Wilhelmstr. 5
90547 Stein

Antrag

auf einen Zuschuss zum Kauf einer Ladestation für Elektrofahrzeuge im Rahmen des „CO₂-Minderungsprogramms 2024 für Strom-/Erdgaskunden der Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG“

Die Voraussetzungen für die Zuschussgewährung sind den Förderrichtlinien in der Broschüre zum CO₂-Minderungsprogramm zu entnehmen.

Der Antrag muss vor dem Kauf sowie der Beauftragung zur Installation und Inbetriebnahme der Ladestation eingereicht werden!

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller Mieter oder Eigentümer

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon privat: _____ Mobil: _____

StSt-Kundennummer: _____

Bitte Eigentumsnachweis oder schriftliche Zustimmung des Eigentümers beilegen.

2. Standort der Ladesäule:

90547 Stein, _____
StraÙe

3. Bankverbindung

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN: DE ____|____|____|____|____|____ BIC: _____

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

Unterschrift des Antragsstellers, falls der Antragssteller nicht der Geldempfänger ist.

(bitte wenden)

4. Voraussetzung für die Förderung „Ladestation für Elektrofahrzeuge“

Den Zuschuss in Höhe von 100,- € (brutto) erhalten Sie, wenn Sie eine Ladestation bei uns erwerben und für den gesamten Energiebedarf (Strom und ggf. Erdgas) ein gültiger Liefervertrag mit den Stadtwerken Stein besteht.

Wird der Ladestrom separat gemessen, erfolgt die Belieferung der Ladestation mit dem Ladetarif „StSt-EMobil“ der Stadtwerke Stein.

Bei Kündigung eines Liefervertrages innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung, ist der Zuschuss zeitanteilig zurück zu zahlen.

Die abschließende Installation und Inbetriebnahme der Ladestation muss innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung erfolgen.

Voraussichtlicher Abschluss der Installation / Inbetriebnahme _____

Die Förderung wird erst nach der Inbetriebnahme ausbezahlt.

5. Versicherung des Antragstellers

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wir weisen gemäß § 26 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) darauf hin, dass Ihre Daten gespeichert werden.